

II— 406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 3. Dezember 1979

Zl. 01041/58-Pr.5/79

Sachbearbeiter: Min.Rat Dr. WOREL

Telefon: 7500 K1. 6715 Dw.

145/AB

1979-10-04

zu 135/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Zittmayr und Genossen (ÖVP),
Nr. 135/J vom 11.10.1979 betr. Beitritt
Griechenlands zur EG.

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Zittmayr und Genossen, Nr. 135/J, betreffend Beitritt
Griechenlands zur EG, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Thema der Anpassung des Agrarnotenwechsels mit den Europäischen Gemeinschaften wurde von mir bereits während des letzten Besuches bei Vizepräsident Gundelach im Frühjahr 1979 angeschnitten. In meiner damaligen Argumentation wies ich darauf hin, daß mehrjährige Erfahrungen in der Durchführung der Bestimmungen des Agrarnotenwechsels, besonders im Zusammenhang mit der Entwicklung des agrarischen Außenhandels, ein derartiges grundsätzliches Überdenken von österreichischer Seite notwendig machen.

Der mit 1.1.1981 vorgesehene Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften ergibt einen weiteren Anlaß die Bestimmung des Agrarnotenwechsels gemeinsam mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft kritisch zu überprüfen.

Während der exploratorischen Gespräche, die zu einem Mandat des EG-Ministerrates über eigentliche Verhandlungen zum Beitritt Griechenlands führen sollen, wurde von meinem Ressort die Auffassung vertreten, daß sich besonders bei den Kontingentregelungen Adaptationen zwingend ergeben.

Es müßte ein Anliegen der Kommission sein, im Rahmen der Kontingentbestimmungen, die Lieferung Griechenlands nach Österreich einzugliedern. Der Bereich der Obstimporte ist ein Beispiel dafür, da in diesem Bereich der Europäischen Gemeinschaft während der kontingentierten Importperiode 75 % der österreichischen Obstimporte vorbehalten sind und der mehrjährige Durchschnitt der Obstlieferungen Griechenlands 5 % - 10 % der Obstimporte Österreichs in dieser Phase darstellen.

Zu Frage 2:

Bei der nun zu Ende gegangenen "exploratorischen Gesprächsrunde" wurde der Standpunkt der Kommission zur Kenntnis genommen, daß die Kommission mit dem Beitritt Griechenlands keine Änderung bestehender Verträge und Regelungen mit Drittländern vorsieht. Seitens meines Ressorts wurde daher darauf bestanden, daß die österreichische Auffassung in diesem Gegenstand, nämlich die Notwendigkeit einer Adaptation des Agrarnotenwechsels, dem Ministerrat im Bericht der Kommissionsverhandlungsdelegation vorgetragen wird.

Sollte kein Verhandlungsmandat erteilt werden, wird mir und anderen Mitgliedern der Bundesregierung die Möglichkeit verbleiben, über dieses Thema, einschließlich der Exporte von Milchprodukten, in einem anderen Gremium im Rahmen der EG-Kommission zu verhandeln. Ich darf versichern, daß ich keine Möglichkeit ungenützt vergehen lasse, die zur Anpassung des Agrarnotenwechsels beitragen kann.

Sowie in der Vergangenheit werde ich dabei im engsten Kontakt mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der die Hauptkompetenz in diesen Angelegenheiten besitzt, und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vorgehen.

Zu Frage 3:

Zur Frage, ob ich mir vorstellen kann, daß Österreich einer Änderung des derzeitigen Vertragswerkes nicht zustimmt, wenn die österreichischen Agrarexportinteressen durch eine Änderung des Agrarnotenwechsels nicht entsprechend berücksichtigt werden, möchte ich feststellen, daß diese Frage zu gegebener Zeit zu beantworten wäre.

Der Bundesminister:

